

Allgemeine Geschäftsbedingungen einooo

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen eines Werbtreibenden oder sonstigen Inserenten zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsabschluß abzuwickeln.
3. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen sollen, müssen spätestens 4 Wochen vor dem Anzeigenschluß eingereicht werden. Anzeigen werden grundsätzlich in der entsprechenden Rubrik geschaltet, es sei denn, dies wurde schriftlich ausdrücklich abweichend vereinbart.
4. Für die rechtzeitige Anlieferung des Anzeigeninhaltes, gemäß des jeweiligen Druckunterlagenschlusses, ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei Mängeln besteht kein Recht des Auftraggebers auf Veröffentlichung. Nachträgliche Änderungen und Umbuchungen können nicht garantiert werden. Im Falle der Übersendung von ungeeigneten oder beschädigten Druckunterlagen übernimmt einooo keine Gewähr. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Druckunterlagen bei der Übermittlung der Daten per e-mail sowie bei der Lieferung von digitalen Daten. Ein Ersatzanspruch für fehlerhafte Abdrucke aufgrund falsch gelieferter Daten wird nicht gewährt. einooo ist nicht verpflichtet, fertig gelieferte Dateien auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Der Auftraggeber muss die Daten gemäß den technischen Voraussetzungen von einooo liefern. Für erkennbar unbrauchbare Vorlagen fordert einooo unverzüglich Ersatz an. Entstehen einooo Kosten für die Korrektur von fehlerhaften gelieferten Daten, werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. einooo gewährleistet ausschließlich die Veröffentlichung üblicher Qualität nach Maßgabe der übersandten Unterlagen. Bei farbigen Reproduktionen im Druckverfahren können geringfügige Änderungen vom Original nicht beanstandet werden. Bei Fotoanzeigen kann es aufgrund des Druckverfahrens und des verwendeten Papiers immer zu leichten Qualitätsschwankungen im Druckergebnis kommen. Ein Ersatzanspruch entsteht dadurch nicht.
5. Die für die Selbstdarstellung zu erstellenden Fotos verstehen sich ausschließlich als Shop-Fotos.
6. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Auftraggebers erstellt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber die ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzüge nicht fristgemäß zurück (es gilt der DU-Termin), so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
7. Die Druckunterlagen werden nur bis 1 Woche nach Erscheinungstermin aufbewahrt. Die Original-Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen, vorher schriftlich vereinbarten Wunsch zurückgesandt.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem und unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck beeinträchtigt wurde. Lässt einooo eine ihm hierfür angemessene gestellte Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Beanstandungen können nur innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden.
9. Anzeigenaufträge können unter Angabe von Telefonnummer und Namen des Auftraggebers entgegengenommen werden. Der Auftraggeber muss innerhalb einer Stunde nach Auftragserteilung unter der angegebenen Telefonnummer zur Identitätsprüfung und für Rückfragen erreichbar sein. einooo behält sich vor, im Falle von Bedenken an der Identität des Auftraggebers die Anzeige nicht zu veröffentlichen.
10. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderung der Anzeigen übernimmt einooo keine Haftung für die Richtigkeit der telefonischen Übertragung des Anzeigentextes. einooo wendet bei der Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
11. einooo behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalte, bzw. Format allgemeinen rechtlichen Bestimmungen oder Grundsätze von einooo widersprechen.
12. Veröffentlichungen und Verweise im Internet erfolgen auf Risiko des Auftraggebers. Es kann nicht gewährleistet werden, daß die Internet-Inhalte auf allen Plattformen mit allen Browsern fehlerfrei dargestellt werden. Ein Minderungsrecht bezüglich der Internet-Ausgabe besteht nicht.
13. Der Auftraggeber hat das Recht bis zu 4 Wochen vor Anzeigenschluss kostenlos vom Auftrag zurückzutreten (Rücktrittstermin) Dies muss in schriftlicher Form erfolgen. Bei Rücktritt nach Anzeigenschluss wird der volle Anzeigenpreis in Rechnung gestellt. Ausnahme bildet die Erstellung von Text- und Bildmaterial nach Absprache mit dem Auftraggeber innerhalb der Rücktrittsfrist. Bei einer Stornierung des Anzeigenauftrages werden ihm die bis dahin angefallenen Kosten und Leistungen in Rechnung gestellt. Nach Veröffentlichung im Internet ist ein Teilbetrag in Höhe von 50% des Gesamtauftragswertes fällig. Die Schlussrechnung ist mit Erscheinen der Printversion fällig. Alle Zahlungen sind innerhalb von 7 Tagen fällig.
14. Nach Veröffentlichung im Internet ist ein Teilbetrag in Höhe von 50% des Gesamtauftragswertes fällig. Die Schlußrechnung ist mit Erscheinen der Printversion fällig. Alle Zahlungen sind innerhalb von 7 Tagen fällig. Der Auftraggeber hat das Recht, bei einer Preissteigerung von mehr als 15% von Ausgabe zu Ausgabe von seinem Dauerauftrag zurückzutreten. Tritt der Auftraggeber von einem Dauerauftrag zurück, so werden die bereits gewährten Rabatte auf Basis der bis dahin geschalteten Anzeigen neu berechnet. Den Differenzbetrag hat der Auftraggeber zurückzuerstatten.
15. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisermäßigung abgeleitet werden. Bei einer Auflage bis 30.000 Exemplaren erfolgt eine Preisermäßigung von 20 %, bei einer Auflage bis 10.000 Exemplaren eine Preisermäßigung von 50 %. Die Auflage errechnet sich aus allen Exemplaren, die bis spätestens 4 Wochen nach dem vorgesehenen Termin gedruckt werden.
16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in der Höhe von bankähnlichen Dispositionskrediten sowie eventuell anfallende Bank- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Die Mahngebühren für die 1. Mahnung betragen 2,50 EUR, für die 2. Mahnung 5,00 EUR. einooo kann bei Zahlungsverzug weitere Arbeiten bis zum Zahlungseingang zurückstellen und für künftige Aufträge Vorauszahlung verlangen.
17. Sind für die Erfüllung eines Auftrages Leistungen Dritter erforderlich, werden diese, nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber, in Rechnung gestellt.
18. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für die Inhalte und die rechtliche Zulässigkeit der Text- und Bildunterlagen. Gegenüber einooo haftet der Auftraggeber für Schäden, die durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher, urheberrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften entstehen.
19. Änderungen in der Anzeigenpreisliste treten auch bei laufenden Verträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
20. Werbeagenturen und Werbevermittler sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten an die Preisliste zu halten. Eine von einooo gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
21. Mündliche Vereinbarungen, Absprachen und Zusagen gelten nicht ohne schriftliche Bestätigung durch einooo.
22. Eine Haftung für Folgeschäden ist grundsätzlich ausgeschlossen.
23. In Fällen höherer Gewalt, Streik oder Störung durch andere Netzbetreiber erfolgt keine Rückerstattung des Anzeigenhonorars. In derartigen Fällen besteht ein Anspruch von einooo auf Zahlung des Anzeigenhonorars. In diesen Fällen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und auf Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte und fehlerhaft gedruckte Anzeigen geleistet.
24. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, unabhängig vom Sitz des Auftraggebers, Berlin. Sollten eine oder mehrere der Bedingungen durch gesetzliche Regelungen außer Kraft gesetzt werden, bleiben die restlichen Bedingungen und das Vertragsverhältnis davon unbeeinträchtigt.